

*An alle
Gemeinden der Steiermark*

Graz, am 26. Juni 2013

Bürgermeister-Bezüge NEU

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeindegewerkschaft Steiermark hat sich bereits seit 2007 und seit dem Vorjahr verstärkt für eine Erhöhung bzw. grundsätzliche Reform der Bürgermeisterbezüge eingesetzt.

Schließlich ist es uns gelungen, eine auf breitem Konsens basierende Neuregelung des Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetzes durchzusetzen, die auch vom Steirischen Städtebund mitgetragen wird.

Ziel dieser Novelle ist es im Wesentlichen, die Bezüge entsprechend der hohen Verantwortung der Gemeindegewerkschaften und der immer größer werdenden Anforderungen an das Bürgermeisteramt zu gestalten.

Als wesentliche Eckdaten der Bezüge reform ab 1.1.2014 sind zu nennen:

- Neue Bezügetabelle:

○ in Gemeinden	bis 500 EW	25 %	(des Ausgangsbetrages)
○ in Gemeinden	von 501-1.000 EW	30 %	
○ in Gemeinden	von 1.001-2.000 EW	40 %	
○ in Gemeinden	von 2.001-3.000 EW	45 %	
○ in Gemeinden	von 3.001-5.000 EW	50 %	
○ in Gemeinden	von 5.001-7.000 EW	60 %	
○ in Gemeinden	von 7.001-10.000 EW	65 %	
○ in Gemeinden	von 10.001-15.000 EW	75 %	
○ in Gemeinden	von 15.001-20.000 EW	85 %	
○ in Gemeinden	von 20.001-30.000 EW	95 %	
○ in Gemeinden	über 30.000 EW	100 %	
- Möglichkeit der Erhöhung des Bezuges von Bürgermeister, Vizebürgermeister, Kassier und Ortsteilbürgermeister bei besonderer Aufgabenstellung der Gemeinde und dadurch erhöhter Arbeitsbelastung um 25 % mit Gemeinderatsbeschluss.

- Unterscheidung zwischen haupt- und nebenberuflicher Ausübung des Bürgermeisteramtes (ab der neuen Funktionsperiode 2015): Wird kein anderer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt, erhält ein Bürgermeister einen um 25 % erhöhten Bezug. Eine weitere Erhöhung dieses Bezuges wegen erhöhter Arbeitsbelastung ist dann jedoch nicht mehr möglich.
- Bezugsfortzahlung (abhängig von der Dauer der Funktionsausübung) ab einer durchgehenden Funktionsausübung von mindestens 2 Jahren, sofern kein anderes Einkommen vorhanden ist.
- Neuregelung des Sitzungsgeldes für Gemeinderatssitzungen und Einführung eines Sitzungsgeldes für Ausschusssitzungen.
- Bezug für Ortsteilbürgermeister in Höhe von 30 % des (nebenberuflichen) Bürgermeisters, wobei die Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsverwaltungsteils ausschlaggebend ist.

Diese Änderungen werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Landtag Steiermark am 2.7.2013 beschlossen.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser bevorstehenden Novelle eine merkliche Anhebung und eine zukunftsfähige Gestaltung der Bürgermeisterbezüge erreichen werden und wir Euch heute bereits diese positive Mitteilung machen können.

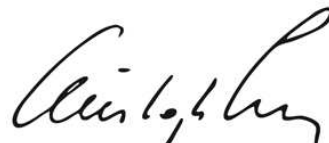
Eine entsprechende Bezügetabelle für die ab 1.1.2014 geltenden Bezugsansätze werden wir den Gemeinden zeitgerecht übermitteln.

Mit den besten Grüßen

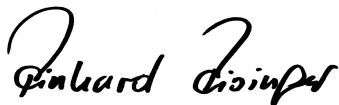
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK:



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Bgm. Christoph Stark
(Vizepräsident)



Bgm. Reinhard Reisinger
(Vizepräsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)